

Terminplan für die Seniorenbeiratswahl der Stadt Wermelskirchen am 01.06.2021

spätestens 3 Monate vor dem Wahltag	01.03.2021	Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen (§4,1 WahlO)
spätestens 44 Tage vor dem Wahltag	18.04.2021	Prüfung der Wahlvorschläge, durch den Wahlleiter und er muss entscheiden, ob die Wahlvorschläge zur Wahl zugelassen werden. (§5 WahlO)
am 35. Tag vor dem Wahltag	27.04.2021	Erstellung des Wählerverzeichnis, sowie der Wahlscheine und Versendung der Wahlunterlagen. (§3,2 WahlO)
am 01.06.2021 ist der Wahltag	01.06.2021	Die Wahlunterlagen müssen am Wahltag bis spätestens 18:00 Uhr beim Wahlamt eingegangen sein. Alle Unterlagen die später eingehen, dürfen nicht mehr zur Wahl zugelassen werden. (§7,1 WahlO)
spätestens 10 Tage nach der Wahl	11.06.2021	Die Stimmzettel müssen ausgezählt Werden um das Wahlergebnis zu ermitteln. (§7,2 WahlO)
spätestens 20 Tage nach der Wahl	21.06.2021	Der Wahlleiter muss das Wahlergebnis durch eine öffentliche Bekanntmachung in der Tageszeitung bekanntgeben. Außerdem muss er die Gewählten benachrichtigen.(§8,2 WahlO)